

## Merkblatt für Hausnotruf-Teilnehmer

*Sehr geehrte Teilnehmerin!*

*Sehr geehrter Teilnehmer!*

Sie haben sich entschlossen, **HAUSNOTRUF-TEILNEHMER** zu werden.

Wir, das Rote Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck, sind bemüht, Ihnen durch verantwortungsbewusste Betreuung die beruhigende Sicherheit zu bieten, im Notfall nicht mehr allein zu sein.

Damit wir Ihnen stets die notwendige Hilfeleistung (Notarzt, Rettung, Hausarzt, Nachbarn oder Angehörige etc.) unverzüglich vermitteln können und damit Ihnen keine unnötigen Mehrkosten entstehen, beachten Sie bitte unbedingt nachfolgende Punkte:

- Anlässlich der Geräteinstallation wurden nach Ihren Angaben die Maßnahmen festgelegt, welche unsere Leitstelle im Notfall zu treffen hat. Es ist besonders wichtig, dass Sie uns jeweils Änderungen und Ergänzungen dieser Angaben (insbesondere Änderungen der zu verständigenden Personen bzw. deren Rufnummern) und die Änderung Ihrer eigenen Rufnummer unverzüglich bekanntgeben. Wenn Sie das nicht beachten, kann im Notfall die Hilfeleistung wesentlich verzögert werden.
- Wenn Sie uns oder einer anderen Kontaktperson einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung übergeben haben, ist es erforderlich, dass Sie sämtliche Änderungen der Schließanlage (z.B. Austausch von Schlössern an der Haus- oder Wohnungstüre) bekanntgeben und einen neuen Schlüssel übergeben.
- Lassen Sie nie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel innen im Schloss stecken und sichern Sie die Türe nur mit einer auch von außen aufsperrbaren Kette.

Andernfalls kann es zu Verzögerungen bei der Hilfeleistung kommen, außerdem müssten Sie alle Kosten, die durch die Öffnung der Türe erwachsen (z.B. Schlüsseldienst oder Feuerwehr), übernehmen. Das gilt auch, wenn Sie uns keinen Schlüssel geben und wir im Notfall gezwungen sind, die Türe öffnen zu lassen.

- bitte wenden -

- Bitte behandeln Sie das Hausnotrufgerät und den Handsender schonend und unter Beachtung der Bedienungsanleitung. Nehmen Sie keine Veränderungen an den Geräten vor, das könnte deren Funktion stören.

- Informieren Sie uns unverzüglich über den Verlust oder eine Beschädigung des Hausnotrufgeräts und/oder des Handsenders. Bei Verlust des Hausnotrufgeräts und/oder des Handsenders sind Sie zum Kostenersatz verpflichtet. Dies gilt auch für den Fall der Beschädigung der Geräte durch unsachgemäßen Gebrauch.
- Wir sind berechtigt, die Geräte zu Wartungs- und Überprüfungszwecken jederzeit nach Voranmeldung zu besichtigen.
- Wenn Sie das Hausnotrufgerät nicht mehr benötigen, können Sie es jederzeit bei der nächsten Rot-Kreuz-Dienststelle zurückgeben. Bei Rückgabe während eines Nutzungsmonats wird eine gesamte Monatsmiete fällig.

### HINWEISE:

- Wir sind berechtigt, den monatlichen Kostenbeitrag für den Hausnotruf jährlich um den Prozentsatz zu erhöhen, um den auch die ASVG-Pensionen angehoben werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie stets pünktlich Ihre Telefonrechnung bezahlen. Das Hausnotrufgerät funktioniert nämlich nicht, wenn Ihr Telefonanschluss gesperrt ist. Der Wechsel des Telefonanbieters kann die Funktion ebenfalls beeinträchtigen. Für Schäden, die aufgrund von Fehlern entstehen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen (insbesondere Fehler bei den Telefonleitungen), sind wir nicht verantwortlich und können wir keine Haftung übernehmen.

Für all Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Hausnotruf-Betreuer, Martin Breiteneder, Tobias Gössler und Martin Buchberger unter Tel. **0 810 100 144** gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns auch unter [hausnotruf@roteskreuz-innsbruck.at](mailto:hausnotruf@roteskreuz-innsbruck.at) oder [www.roteskreuz-innsbruck.at](http://www.roteskreuz-innsbruck.at).